

Schüleraufnahmebogen der Richard-Schirrmann-Realschule

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes NRW sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß Schulgesetz NRW ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

Aufnahme zum 01.08.20_____ in Klasse 5

Empfehlung der Grundschule	<input type="checkbox"/> Hauptschule	<input type="checkbox"/> eingeschränkt Realschule
	<input type="checkbox"/> Realschule	<input type="checkbox"/> eingeschränkt Gymnasium
	<input type="checkbox"/> Gymnasium	

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name:	Vorname: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:	Geburtsland Schüler/Schülerin:
Konfession:	Gewünschter Religionsunterricht: <input type="checkbox"/> kath. <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> praktische Philosophie Ein Wechsel im lfd. Schuljahr ist nicht möglich!
Migration (mind. ein Elternteil ist nicht in Deutschland geboren):	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Zuzugsjahr Mutter: _____ Geburtsland Mutter: _____ Verkehrssprache: _____	Zuzugsjahr Vater: _____ Geburtsland Vater: _____ Verkehrssprache: _____
Busfahrkarte (ab 3,5 km Fußweg zur nächstgelegenen Schule):	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Vorerkrankungen des Kindes:	

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

	Vater	Mutter
Name, Vorname:		
Anschrift:		
PLZ, Ort:		
Telefon:		
Telefon dienstlich:		
Mobiltelefon:		
Emailadresse:		
Im Notfall zu verständigen (Erziehungsberechtigte nicht erreichbar):	Name, Vorname:	Telefonnummer:

3. Angaben zur Schullaufbahn/Vorbildung

Einschulung in Klasse	am	Wiederholungen <input type="checkbox"/> Ja (welche Klasse/n) <input type="checkbox"/> Nein	Name der Grundschule/Schule
1	01.08.20_____		
2	01.08.20_____		
3	01.08.20_____		
4	01.08.20_____		

4. Masernschutzgesetz

Seit dem 01.03.2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten und es besteht im Sinne des § 33 des Infektionsschutzgesetzes eine Nachweisverpflichtung.

Der Schüler/ die Schülerin ist geimpft, folgender Nachweis liegt der Schule vor (zutreffendes bitte ankreuzen):

Impfausweis ausländischer Impfausweis nach ärztlicher schriftlicher Bestätigung

ärztliche Bescheinigung, dass eine Maserninfektion durchlaufen wurde

ärztliche Bescheinigung, dass eine Masernimpfung wegen individueller Kontraindikation nicht vorgenommen werden kann

Unterschrift Erziehungsberechtigte/ r: _____

Der Schüler/ die Schülerin ist **nicht** geimpft, somit kann **kein** erforderlicher Immunisierungsstatus nachgewiesen werden. Mir ist bekannt, dass eine gesetzliche Meldeverpflichtung besteht und die Schulleitung unverzüglich diese Mitteilung an das Gesundheitsamt des Märkischen Kreises weiterleitet.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/ r: _____

5. Einwilligungserklärungen (Die Einwilligungserklärungen können jederzeit schriftlich widerrufen werden)

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule repräsentieren. Dabei ist es möglich, dass Bilder, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufnahmen Ihres Kindes auf der Homepage veröffentlicht werden

Die/der Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden nicht einverstanden

Hinweis an die Personenberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen mit -Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht, (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig.
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtsklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, **schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.**

Daher:

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

Ja

Nein

Bei alleinigem Sorgerecht bitte eine Kopie des Gerichtsurteils oder eine aktuelle Negativbescheinigung des Jugendamtes im Sekretariat abgeben!

Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?

Ja

Nein

Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/ r: _____

Ich verpflichte mich, den sorgeberechtigten, getrenntlebenden Erziehungsberechtigten über die Anmeldung an dieser Schule zu informieren und alle schulischen Informationen weiterzuleiten. Des weiteren versichere ich, die Richtigkeit der Angaben und werde Änderungen unverzüglich mitteilen!

Unterschrift Erziehungsberechtigte/ r: _____

6. Fernbleiben vom Unterricht

Sie müssen Ihr Kind im Krankheitsfall in der Zeit von 07.30 Uhr bis 07.55 Uhr telefonisch im Sekretariat krankmelden. Eine schriftliche Entschuldigung muss bei Wiederaufnahme des Unterrichtes mitgebracht werden. Sollte Ihr Kind bei Klassenarbeiten oder vor Beginn der Schulferien und zum Beginn der Schule nach Beendigung der Ferien krankheitsbedingt fehlen, so muss für diese Fehlzeiten ein ärztliches Attest eingereicht werden.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/ r: _____

7. Sonstige Bemerkungen

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle, für die Schulen relevanten Änderungen u m g e h e n d der Schule mitzutellen (siehe Veränderungsanzeige, im Sekretariat und auf der Homepage erhältlich).

Unterschrift Erziehungsberechtigte/ r: _____